BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/5691
20.10.26

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten David Erkalp (CDU) vom 14.10.26

und Antwort des Senats

Betr.: Planungsstand und weitere Umsetzung der Brücke am Landscheideweg in Hamburg-Finkenwerder

Einleitung für die Fragen:

Die Brücke am Landscheideweg in Hamburg-Finkenwerder stellt eine wichtige Verbindung für den Fuß- und Radverkehr im Stadtteil dar. Für die Bewohnerinnen und Bewohner Finkenwerders ist eine gut ausgebaute und dauerhaft sichere Wegeverbindung von besonderer Bedeutung. In der Vergangenheit wurde bereits über die weitere Planung und den Zustand beziehungsweise die zukünftige Ausgestaltung der Brücke am Landscheideweg beraten. Für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist von besonderem Interesse, wie der aktuelle Planungsstand ist und wann mit einer konkreten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich der Brücke am Landscheideweg in Hamburg-Finkenwerder?*

Antwort zu Frage 1:

Die Ausführungsplanung für den Ersatzneubau der Gehwegbrücke Finkenwerder Landscheideweg durch die beauftragte Baufirma ist erstellt worden und befindet sich im Zulauf zur Prüfung und Freigabe durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG).

Frage 2: *Welche konkreten Maßnahmen sind für die Brücke vorgesehen?*

Antwort zu Frage 2:

Der Bestandsüberbau aus Holz wurde im Zuge einer Vorwegmaßnahme abgebrochen.

Geplant ist, die Widerlager weiterzuverwenden und die erforderliche Beton-Auflagerbank zu ergänzen. Winkelstützwände und Palisaden werden zum Schutz der bestehenden Unterbauten errichtet und anschließend wird der neue Überbau aus Stahl eingehoben.

Frage 3: *Welche Behörde beziehungsweise welcher Landesbetrieb ist für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zuständig?*

Antwort zu Frage 3:

Realisierungsträger für die Maßnahme ist der LSBG.

Frage 4: *Welche Planungs- und Genehmigungsschritte wurden bislang durchgeführt und welche stehen noch aus?*

Antwort zu Frage 4:

Die zukünftige Nutzung und damit anzusetzenden Lasten sowie die Brückenbreite wurden mit dem zuständigen Bezirksamt Hamburg-Mitte für den Ersatzneubau abgestimmt. Eine wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen Bezirksamtes liegt vor.
Die Prüfung und Freigabe der Ausführungsplanung durch den LSBG steht noch aus.

Frage 5: *Liegen bereits konkrete Planungen, Entwurfsunterlagen oder eine Ausführungsplanung für die Brücke vor?*

Wenn ja, seit wann?

Antwort zu Frage 5:

Die Entwurfsunterlagen wurden durch den LSBG im Frühjahr 2026 fertiggestellt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 6: *Welche Kosten werden für die geplanten Maßnahmen derzeit veranschlagt und aus welchen Mitteln sollen diese finanziert werden?*

Antwort zu Frage 6:

Die geplanten Baukosten belaufen sich auf rund 130.000 Euro und die Mittel werden durch die zuständige Behörde bereitgestellt.

Frage 7: *Gibt es bereits einen vorgesehenen Zeitplan für die weiteren Planungsschritte und die Umsetzung der Maßnahme?*

Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Frage 8: *Wann ist nach aktuellem Planungsstand mit einem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?*

Frage 9: *Wann ist nach aktuellem Planungsstand mit einer Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Die Ausführungsplanung durch die Baufirma wurde aktuell eingereicht und wird zurzeit vom LSBG geprüft. Nach Freigabe der Unterlagen zur Bauausführung ist die Fertigung des neuen Stahlüberbaues im Werk vorgesehen. Ab Januar 2027 beginnen die Arbeiten vor Ort mit der Baustelleneinrichtung, dem Setzen von Winkelstützwänden und der Höhenangleichung der Unterbauten. Anschließend erfolgt der Einbau des Überbaus vor Ort. Die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe nach Pflasterung der Zuwegung der Brücke ist für Ende März 2027 geplant.

Frage 10: *Gibt es derzeit Hindernisse oder offene Fragen, die einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme entgegenstehen?*

Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 10:

Nein. Allerdings bringen die Wintermonate naturgemäß witterungsbedingte Risiken mit sich.

Frage 11: *Wurde beziehungsweise wird bei der Planung die Bedeutung der Brücke für den Fuß- und Radverkehr sowie für die Anbindung des Wohn- und Freizeitbereichs in Finkenwerder berücksichtigt?*

Antwort zu Frage 11:

Sowohl Wegebeziehungen als auch unmittelbares Umfeld werden in jeder Maßnahmenplanung standardmäßig berücksichtigt. Der Wohn- und Freizeitbereich in Finkenwerder ist über die Wegeverbindung in Verlängerung der Brücke für den Fuß- und Radverkehr direkt erreichbar.

Frage 12: *Welche weiteren Maßnahmen sind im unmittelbaren Umfeld der Brücke am Landscheideweg geplant, insbesondere hinsichtlich der Wegeführung und der Anbindung an den Radweg auf der ehemaligen Hafenbahntrasse?*

Antwort zu Frage 12:

Der Radweg auf der ehemaligen Hafenbahntrasse kann im Norden über den Uhlenhoffweg und im Süden auf Höhe des Osterfelddeichs erreicht werden. Derzeit finden Leitungsarbeiten der Hamburger Energienetze auf dem Janne-Mees-Weg (ehemalige Hafenbahntrasse) statt. Dabei wird durch die Hamburger Energienetze ebenfalls eine Treppe nördlich des Finkenwerder Landscheideweges zum Janne-Mees-Weg errichtet, wodurch eine Zugänglichkeit des Geh- und Radweges vom Finkenwerder Landscheideweg geschaffen wird.